

Waidhofen a/d Ybbs, am 30.11.2022

Veronika Gegenbauer
T +43 7442 511-213
F +43 7442 511-189
veronika.gegenbauer@waidhofen.at

Verhandlungsschrift

aufgenommen in der 8. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Waidhofen a/d Ybbs am Montag, den 28.11.2022 im Großen Sitzungssaal (Rathaus, 2.OG, Raum 204).

Beginn: 17:30 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Mag. Werner Krammer

Anwesende:

VizeBgm. Armin Bahr, SPÖ WY
VizeBgm. Mario Wührer, WVP

die Stadträte:

WVP: KR. Peter Engelbrechtsmüller, Mag. Gudrun Schindler-Rainbauer,
Anton Schörghofer, Franz Sommer

SPÖ WY: Mag. Erich Leonhartsberger

MFG: Wolfgang Durst, Sonja Schwentner

FUFU: Ing. Martin Dowalil

die Gemeinderäte:

WVP: Leopold Brenn, Heinz Dötzl, Lisa Fuchsluger, Lukas Hintsteiner,
BM Ing. Christian Hirtenlehner, Gerhard Krenn (bis 17:50 Uhr),
Christian Pechhacker, Judith Riegler, Julia Sattler, Gjavit Shabanaj,
Julia Winkler MA

SPÖ WY: Katharina Bahr, Kurt Freunthaler, Thomas Gattringer, Jürgen Sonneck,
Gabriele Weber

MFG: Ingrid Buchinger, Sabrina Grillenberger, Ing. Walter Kronsteiner,
Karin Teufel

FUFU: Robert Grurl, Ursula Schrefl, Sylvia Tazreiter

FPÖ: Josef Gschwandegger

GRÜNE: Matthias Plankenbichler

Dr. Franz Hörlesberger

An der Teilnahme verhindert und entschuldigt:

GR. Silvia Hruby (WVP), GR. Michael Haneder und GR. Markus Roseneder (beide SPÖ WY), GR. Mag. Astrid Tanzer (MFG)
MD Mag. Christian Schneider

Sonstige Anwesende:

Georg Brenn, Mag. (FH) Julia Büringer, Thomas Fleischanderl, Ing. Markus Hochleitner, Mag. Martin Grestenberger, Christoph Kalteis

Mario Plank, f.d. Internetübertragung und IT-Technik

1 Pressevertreter, 2 Zuhörer

Protokollführung: Veronika Gegenbauer

Der Vorsitzende eröffnet die 8. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Erschienenen und stellt anhand der E-Mail Sendebestätigung die ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder fest.

Er gibt bekannt, dass GR. Silvia Hruby, WVP, GR. Michael Haneder und GR. Markus Roseneder, beide SPÖ WY, sowie GR. Astrid Tanzer, MFG, an der Teilnahme verhindert und entschuldigt sind.

Magistratsdirektor Mag. Christian Schneider ist ebenfalls an der Teilnahme entschuldigt.

GR. Gerhard Krenn hat mitgeteilt, dass er nach seinen Berichterstattungen die Gemeinderatssitzung verlassen muss.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung:

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 03.11.2022 sowie Namhaftmachung der Protokollprüfer

Gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift vom 03.11.2022 wurden keine schriftlichen Einwände erhoben. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Als Protokollprüfer dieser Sitzung werden nominiert:

WVP: GR. Christian Pechhacker

SPÖ WY: GR. Kurt Freunthaler

MFG: StR. Sonja Schwentner



FUFU: GR. Ursula Schrefl
FPÖ: GR. Josef Gschwandegger
GRÜNE: GR. Matthias Plankenbichler

2. Mitteilungen des Vorsitzenden

Die Stadt Waidhofen a/d Ybbs hat an der Aktion „GEHmeindeRADsitzung“ von Klimabündnis NÖ teilgenommen. Um der Bevölkerung den Mehrwert des Radfahrens bewusst zu machen, wurden die Gemeinderatsmitglieder gebeten, mit dem Rad oder zu Fuß zur Gemeinderatssitzung am 30.05.2022 zu kommen.

Als Dankeschön für die Teilnahme wurden von Klimabündnis NÖ den Gemeinderatsmitgliedern Getränke geliefert. Diese stehen nach der Sitzung in der Küche neben dem Gemeinderatssaal bereit.

Bezüglich der Berichterstattung zu den TOP 3 – 24 führt der Vorsitzende Folgendes aus:

Die Sitzungsunterlagen inklusive der Anträge wurden allen GemeinderätInnen vorab elektronisch über das Mandatar-Infoportal der Stadt Waidhofen a/d Ybbs „SessionNet“ zur Verfügung gestellt. Wie zwischen den Fraktionen anlässlich des interfraktionellen Gespräches am 25.05.2022 vorbesprochen, wird davon ausgegangen, dass auf die wörtliche Verlesung der Anträge gemäß § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat verzichtet wird.

Der Vorsitzende stellt daher die Frage, ob Jemand die Verlesung der Anträge wünscht. Das ist nicht der Fall!

Es bleibt daher dem jeweiligen Berichterstatter überlassen, ob er einen Antrag wörtlich zur Verlesung bringt oder ob er den Antragsgegenstand in seinen eigenen Worten beschreibt.

3. WY-GB2-3-1-0303-2022
Schneeräumung im ländlichen Raum der Gemeinde Waidhofen/Ybbs -
Tarifanpassung

Berichterstatter: GR. Gerhard Krenn

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Anpassung der Tarife für die Schneeräumung durch die Landwirte bei Schulbus- und Kindergartenstrecken soll ab 1.12.2022 erfolgen und lt. den gültigen Richtpreisen des Maschinenrings im Bereich von Waidhofen/Ybbs, wie im Sitzungsbogen angeführt, genehmigt werden.



Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

4. WY-GB2-4-1-0314-2022-1
Wasserversorgungsanlage Lueggraben; Änderung der
Wasserabgabenordnung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: GR. Gerhard Krenn

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Änderung der Wasserabgabenordnung der Wasserversorgungsanlage Lueggraben entsprechend der Beilage B zum Sitzungsbogen wird genehmigt.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen

32 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (17), SPÖ WY (7),
FUFU (4) und StR. Wolfgang Durst,
GR. Ingrid Buchinger, GR. Ing. Walter
Kronsteiner, alle MFG, und
GR. Matthias Plankenbichler, GRÜNE

4 Stimmenthaltungen: StR. Sonja Schwentner, GR. Sabrina
Grillenberger und GR. Karin Teufel,
alle MFG, und
GR. Josef Gschwandegger, FPÖ

5. WY-GB2-6-0317-2022-05
Öffentliche WC-Anlage im Ortsteil St. Leonhard, Ankauf eines WC-
Containers

Berichterstatter: GR. Gerhard Krenn

Durch GR. Gerhard Krenn wird nachstehender Abänderungsantrag gestellt:

Der Ankauf eines barrierefreien und behindertengerechten Sanitärcontainers für den Ortsteil St. Leonhard am Wald von der Firma CHV Container Handels- und Vermietungsgesellschaft m.b.H., 1230 Wien zum Betrag von € 11.727,60 (inkl. MWSt.) wird genehmigt. Die hierfür finanziellen Mittel werden im VA 2023 aufgrund einer internen Umschichtung bei diversen Haushaltsstellen eingespart und bei einem etwaigen NVA 2023 dementsprechend berücksichtigt bzw. dargestellt.

Beschluss: Abänderungsantrag einstimmig angenommen



Gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat ist bei Annahme des Abänderungsantrages über den Hauptantrag nicht mehr abstimmen zu lassen.

6. WY-GB2-1-0032-2022-42
Verkauf von errichteter passiver Infrastruktur (Leerverrohrung) für den Breitbandausbau im Bereich Urnbachtal an die Glasfaser Ybbstal GmbH; Genehmigung.

Berichterstatter: GR. Gerhard Krenn

Der Antrag von Herrn GR. Gerhard Krenn lautet:

Der Verkauf von errichteter passiver Infrastruktur (Leerverrohrung) für den Breitbandausbau im Ausbaugebiet Urnbachtal an die Glasfaser Ybbstal GmbH zu einem Betrag in der Höhe von € 209.442,15 (exkl. Ust.) wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

GR. Gerhard Krenn verlässt um 17:50 Uhr die Gemeinderatssitzung.

7. BGM-MD-KoA-3-5-115-2022
Stellungnahme des Magistrates zum Bericht des Kontrollausschusses vom 15.09.2022 "Personal und Organisation"

Berichterstatter: GR. Ursula Schrefl

Der Kontrollausschussbericht vom 15.09.2022 sowie die Stellungnahme des Magistrates der Stadt Waidhofen a/d Ybbs vom 23.11.2022 werden zur Kenntnis genommen.

(0 Wortmeldungen)

8. WY-BGM-MD-2-0327-2022-1
Multimodaler Knoten - Weiterbeauftragung

Berichterstatter: StR. Mag. Erich Leonhartsberger

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Das Kooperationspaket mit der ÖBB zur Förderung des öffentlichen klimafreundlichen Verkehrs wird verlängert und ab 1. Dezember auf die Scooter beschränkt. Für November liegen die Kosten bei 5.500 Euro exkl.; ab 1. Dezember stimmt der Gemeinderat einem monatlichen Kostenbeitrag von



3.380 exkl. USt. bis einschließlich 31.10.2023 zu.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

9. WY-GB1-1-20221102
Nebengebührenordnung und Vorschrift über die Gewährung von Naturalbezügen für die Bediensteten der Stadt; Änderung mit Wirksamkeit vom 01.01.2023

Berichterstatter: StR. KR. Peter Engelbrechtsmüller

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Nebengebührenordnung und Vorschrift über die Gewährung von Naturalbezügen für die Bediensteten der Stadt wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2023 wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 5 lit. g) erster Satz hat zu lauten:

Vorarbeiter in den folgenden taxativ angeführten Sparten der Facharbeiter (Maurer, Tischler, Zimmerer, Mechaniker, Schlosser, Maler, Gärtner, Forstfacharbeiter, Wertstoffsammelzentrum, Friedhof, Parkbad, öffentlicher Verkehr, Kläranlage, Wasserwerk – Arbeitspartie 1, Wasserwerk – Arbeitspartie 2, Wasserwerk – Arbeitspartie 3) soweit sich der Gehalt/Entgelt vorstehend angeführter Gemeindebediensteter nach den Entlohnungsgruppen/ Funktionsgruppen 1 bis höchstens 5 bestimmt pro begonnenem Arbeitstag € 5,93 (Stand 31.12.2022).

§ 4 Abs. 9 hat zu lauten:

Pauschalvergütung für die Vornahme von Trauungen außerhalb der Amtszeiten des Magistrates

- a) Den Standesbeamten wird für die Vornahme von Trauungen innerhalb der Amtsräume eine Pauschalvergütung in Höhe von € 60,00 pro Trauung gewährt.
- b) Den Standesbeamten wird für die Vornahme einer Trauung außerhalb der Amtsräume eine Pauschalvergütung in Höhe von € 120,00 pro Trauung gewährt.

Mit dieser Pauschalvergütung sind neben eines etwaigen Anspruches auf Mehrdienstleistungsentschädigung auch sämtliche allenfalls anfallende Aufwendungen (inkl. Reisekosten) abgegolten.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen



10. WY-GB1-1-20221103
Richtlinie für den Abschluss von Sonderverträgen gemäß § 41 NÖ GVBG 1976 mit Mitarbeiter*innen, deren Monatsentgelt bei Vollbeschäftigung unter € 2.000,00 beträgt ab 01.01.2023

Berichterstatter: StR. KR. Peter Engelbrechtsmüller

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Mit bereits im Dienststand befindlichen und mit künftig eintretenden Mitarbeiter*innen, deren Monatsentgelt aufgrund der Einreihung in die Entlohnungsgruppen des allgemeinen Schemas den Betrag von monatlich € 2.000,00 brutto nicht erreicht bzw. nicht erreichen würde, sind ab 01.01.2023 sondervertragliche Regelungen gemäß § 41 GVBG wie folgt abzuschließen:

Vollbeschäftigten Mitarbeiter*innen wird eine nach Maßgabe des Erreichens eines höheren Monatsentgeltes (z.B. durch generelle Erhöhungen der Bezüge der NÖ Gemeindebediensteten oder individuelle besoldungsrechtliche Besserstellungen) einzuziehende, dem jeweiligen Monatsentgelt zurechenbare Aufzahlung in Höhe des Differenzbetrages zwischen dem jeweiligen Monatsentgelt und einem monatlichen Betrag von € 2.000,00 brutto gewährt.

Für teilbeschäftigte Mitarbeiter*innen gebührt die Aufzahlung entsprechend dem jeweiligen Beschäftigungsausmaß.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

11. WY-GB1-1-20221104
Richtlinie für die Aufnahme von Nachmittagsbetreuerinnen/Freizeitpädagoginnen, Schulassistentinnen und Kinderbetreuerinnen ab 01.01.2023

Berichterstatter: StR. KR. Peter Engelbrechtsmüller

Durch KR. Peter Engelbrechtsmüller wird nachstehender

Abänderungsantrag gestellt:

Der Pkt. 1 b wird dahingehend abgeändert, dass der Absatz „sowie Betreuungspersonal mit absolvierter Grundausbildung gemäß § 7 NÖ Tagesbetreuungsverordnung, LGBl. 5065/2 i.d.g.F. bzw. vergleichbarer Ausbildung“ zusätzlich aufgenommen wird sowie der Abs. 3 „Mitarbeiter*innen in Kinderbetreuungseinrichtungen nach dem NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996“ neu aufgenommen wird.

Der Antrag des Stadtsenates im Sinne des Abänderungsantrages lautet daher wie folgt:



1. Mitarbeiter*innen in der Nachmittagsbetreuung an Schulen mit ganztägigen Schulformen:
 - a) (Lehr-, Elementar- bzw. Freizeit-)Pädagoginnen bzw. Horterzieherinnen mit Ausbildungsniveau Reifeprüfung werden in den Dienstzweig Nr. 60 (Erzieherfachdienst) in die (Grund)Entlohnungsgruppe 5 eingereiht. Mittels Sondervertrag gemäß § 41 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG), LGBl. 2420 i.d.g.F., erfolgt – ab Eintritt – eine Höherreihung in die (Leistungs)Entlohnungsgruppe 6.
 - b) Freizeitpädagoginnen (Absolventinnen des Hochschullehrganges „Freizeitpädagogik“) sowie Betreuungspersonal mit absolvierter Grundausbildung gemäß § 7 NÖ Tagesbetreuungsverordnung, LGBl. 5065/2 i.d.g.F., bzw. vergleichbarer Ausbildung ohne Reifeprüfung werden in den Dienstzweig Nr. 60 (Erzieherfachdienst) in die (Grund)Entlohnungsgruppe 5 eingereiht. Bei überdurchschnittlicher Dienstleistung kann nach zweijähriger Verwendung eine Höherreihung in die (Leistungs)Entlohnungsgruppe 6 erfolgen.
 - c) Mitarbeiterinnen, die eine Ausbildung gemäß lit. a und lit. b (noch) nicht absolviert haben, werden in den Dienstzweig Nr. 78 (Mittlerer Erzieherdienst) in die (Grund)Entlohnungsgruppe 4 eingereiht.
2. Schulkassistentinnen (für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf) und Kinderbetreuerinnen sowie Stützkräfte in Kindergärten werden in den Dienstzweig Nr. 12 (Kindergartenhilfsdienst) in die Entlohnungsgruppe 3 eingereiht. Bei überdurchschnittlicher Dienstleistung kann nach zweijähriger Verwendung eine Höherreihung in die (Leistungs)Entlohnungsgruppe 4 erfolgen.
3. Mitarbeiter*innen in Kinderbetreuungseinrichtungen nach dem NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996:
 - a) Gruppenführende Betreuungspersonen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder absolvierter Grundausbildung gemäß § 7 NÖ Tagesbetreuungsverordnung, LGBl. 5065/2 i.d.g.F., bzw. vergleichbarer Ausbildung werden in den Dienstzweig Nr. 60 (Erzieherfachdienst) in die (Grund)Entlohnungsgruppe 5 eingereiht. Mittels Sondervertrag gemäß § 41 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG), LGBl. 2420 i.d.g.F., erfolgt – ab Eintritt – eine Höherreihung in die (Leistungs)Entlohnungsgruppe 6.



- b) Betreuungspersonen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder absolvierter Grundausbildung gemäß § 7 NÖ Tagesbetreuungsverordnung, LGBl. 5065/2 i.d.g.F., bzw. vergleichbarer Ausbildung werden in den Dienstzweig Nr. 60 (Erzieherfachdienst) in die (Grund)Entlohnungsgruppe 5 eingereiht. Bei überdurchschnittlicher Dienstleistung kann nach zweijähriger Verwendung eine Höherreihung in die (Leistungs)Entlohnungsgruppe 6 erfolgen.
- c) Betreuungspersonen, die eine Ausbildung gemäß lit. a und lit. b (noch) nicht absolviert haben, werden in den Dienstzweig Nr. 12 (Kindergartenhilfsdienst) in die Entlohnungsgruppe 3 eingereiht. Bei überdurchschnittlicher Dienstleistung kann nach zweijähriger Verwendung eine Höherreihung in die (Leistungs)Entlohnungsgruppe 4 erfolgen.

Beschluss: Abänderungsantrag einstimmig angenommen

Gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat ist bei Annahme des Abänderungsantrages über den Hauptantrag nicht mehr abstimmen zu lassen.

12. WY-GB2-1-0032-2022-32
Radweg Hammerschmiedstraße - Gstadt;
Verwendung der 2021 nicht ausgeschöpften Beträge im Haushaltsjahr 2022; Genehmigung.

Berichterstatter: StR. Mag. Erich Leonhartsberger

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Bedeckung der im Haushaltsjahr 2021 nicht ausgeschöpften Beträge auf der Haushaltsstelle 5/612200-002000 in der Höhe von € 97.642,80 (inkl. USt.) für die Errichtung des Radwegs Gstadt Abschnitt Schneckenleitner als überplanmäßige Ausgabe durch Darlehnsaufnahme wird genehmigt.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen
28 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (16) und SPÖ WY (7),
StR. Wolfgang Durst, StR. Sonja Schwentner, GR. Sabrina Grillenberger und GR. Karin Teufel, alle MFG, und GR. Matthias Plankenbichler, GRÜNE



7 Stimmenthaltungen: Mitglieder der FUFU (4),
GR. Ingrid Buchinger und
GR. Ing. Walter Kronsteiner,
beide MFG, und
GR. Josef Gschwandegger, FPÖ

13. WY-GB2-3-0323-2022-1
Abfallwirtschaftsverordnung der Stadt Waidhofen/Ybbs Änderung

Berichterstatter: StR. Mag. Gudrun Schindler-Rainbauer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die in Beilage A befindliche Berechnung über die Änderung der Müllgebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Waidhofen a/d Ybbs wird genehmigt. Weiters wird die in Beilage B befindliche Abfallwirtschaftsverordnung genehmigt.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen
31 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (16), SPÖ WY (7) und FUFU (4), StR. Wolfgang Durst, GR. Ingrid Buchinger und GR. Ing. Walter Kronsteiner, alle MFG, sowie GR. Matthias Plankenbichler, GRÜNE
1 Gegenstimme: StR. Sonja Schwentner, MFG
3 Stimmenthaltungen: GR. Sabrina Grillenberger und GR. Karin Teufel, beide MFG, und GR. Josef Gschwandegger, FPÖ

14. WY-GB2-3-2-0326-2022
Sanierung Forstweg zur neuen Forststraße

Berichterstatter: VizeBgm. Mario Wührer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Auftragsenerweiterung auf Grundlage des Billigstbieterangebotes zur Errichtung der Forststraße „Obere Kapelle“ an die Firma Anton Pichler, Schwarzenberg 49, 3341 Ybbsitz, in der Höhe von € 9.342,00 (exkl. USt) wird nachträglich genehmigt.

Gleichzeitig wird die überplanmäßige Ausgabe bei HHSt. 1/866100-611000 in der Höhe von € 9.481,60 (exkl. USt) genehmigt. Die Bedeckung erfolgt durch zusätzliche Einnahmen aus dem Holzverkauf.



Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen
26 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (16) und SPÖ WY (7), StR. Wolfgang Durst und GR. Karin Teufel, beide MFG, sowie GR. Matthias Plankenbichler, GRÜNE
5 Gegenstimmen: Mitglieder der FUFU (4) und GR. Josef Gschwandegger, FPÖ
4 Stimmenthaltungen: StR. Sonja Schwentner, GR. Ingrid Buchinger, GR. Sabrina Grillenberger und GR. Ing. Walter Kronsteiner, alle MFG

15. WY-GB2-3-2-0319-2022
Ankauf von Grundstücken - Sattelgraben

Berichterstatter: GR. Jürgen Sonneck

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Ankauf der Gst.Nr. 911/1, 911/4, 916/9 und 910/1, alle KG Kreilhof im Ausmaß von 11.472 m² zum Gesamtbetrag von € 10. 324,80 wird genehmigt.

Die überplanmäßige Ausgabe erfolgt durch Einsparungen im Haushaltskonto 1/520000-728300.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

16. WY-GB2-3-2-0320-2022
Naturparkschule Plenkerstraße

Berichterstatter: VizeBgm. Mario Wührer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Stadt Waidhofen an der Ybbs, als Schulerhalter, stimmt der Ernennung der Naturparkschule zu.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

Bgm. Mag. Werner Krammer übergibt den Vorsitz an VizeBgm. Armin Bahr und verlässt aus Befangenheitsgründen gemeinsam mit VizeBgm. Mario Wührer und GR. Christian Pechhacker den Sitzungssaal.



17. WY-GB2-3-2-0321-2022
Gewährung Mitgliedsbeitrag Naturpark Ybbstal 2022

Berichterstatter: GR. Lisa Fuchsluger

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Dem Verein Naturpark Ybbstal wird, wie im VA 2022 vorgesehen, ein Gemeindebeitrag in der Höhe von € 11.210,00 gewährt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

Bgm. Mag. Werner Krammer, VizeBgm. Mario Wührer und GR. Christian Pechhacker nehmen wieder an der Sitzung teil.

VizeBgm. Armin Bahr gibt den Vorsitz an Bgm. Mag. Werner Krammer zurück.

18. WY-GB2-4-1-0312-2022-1
Schongebiet Waidhofen a/d Ybbs; Bewirtschaftungskonzept mit den Österreichischen Bundesforsten; Genehmigung

Berichterstatter: GR. Leopold Brenn

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Vereinbarung mit den Österreichischen Bundesforsten zur Sicherung der Trinkwasserschutzfunktionalität der Wälder im Wasserschongebiet Waidhofen a/d Ybbs (Beilage A zum Sitzungsbogen) wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

19. WY-GB2-4-1-0313-2022-1
Wasserversorgungsanlage Waidhofen a/d Ybbs; Änderung der Wasserabgabenordnung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: StR. Anton Schörghofer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Änderung der Wasserabgabenordnung der Stadt Waidhofen a/d Ybbs entsprechend der Beilage B zum Sitzungsbogen wird genehmigt.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen



33 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (16), SPÖ WY (7) und FUFU (4), StR. Wolfgang Durst, GR. Ingrid Buchinger, GR. Sabrina Grillenberger und GR. Ing. Walter Kronsteiner, alle MFG, und GR. Josef Gschwandegger, FPÖ sowie GR. Matthias Plankenbichler, GRÜNE

1 Gegenstimme: StR. Sonja Schwentner, MFG

1 Stimmenthaltung: GR. Karin Teufel, MFG

20. WY-GB2-4-1-0315-2022-1
Wassergenossenschaften in Waidhofen a/d Ybbs; Refundierung der Gebrauchsabgabe; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: GR. Lisa Fuchsluger

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Den Wassergenossenschaften in Waidhofen a/d Ybbs sind die vorzuschreibenden Gebrauchsabgaben zu refundieren. Die Ausgabe von € 5.498,40 für bereits fällig gewordene Abgaben und die laufenden Abgaben von ca. € 1.934,71, sowie deren allfällige Anpassung auf der Haushaltsstelle 1/850000-700000 wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

21. WY-GB2-4-2-0117-2022-2
Kanalisation Waidhofen a/d Ybbs, Gebührenkalkulation bzw. Indexanpassung mit 01.01.2023, Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: StR. Anton Schörghofer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Da sich der aus dem 10-jährigen Durchrechnungszeitraum ermittelte Kostendeckungsgrad für das Jahr 2023 auf 120 % beläuft, soll die Indexanpassung der Kanalbenützungsgebühr mit 01.01.2023 ausgesetzt werden.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen

34 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (16), SPÖ WY (7), FUFU (4) und MFG (6) sowie GR. Matthias Plankenbichler, GRÜNE

1 Stimmenthaltung: GR. Josef Gschwandegger, FPÖ



22. WY-GB2-6-0317-2022-04

Oberklammer GesmbH und Dr. Frasl, Grundabtretung bzw. Übernahme vom öffentlichen Gut GP 681

Berichtersteller: GR. Heinz Dötzl

Durch GR. Heinz Dötzl wird nachstehender Abänderungsantrag gestellt:
Der Abtretungsvertrag von Rechtsanwalt Dr. Andreas Biel, Rauhensteingasse 1, 1010 Wien wurde dahingehend abgeändert, dass unter Punkt III bestehende Dienstbarkeiten (Gasleitungen und Fernwärmeleitung) zu Gunsten der EVN Energie-Versorgung NÖ AG und EVN Wärme GmbH mitübertragen werden. Es wird daher die Beilage B durch B1 ersetzt.

Der Antrag des Stadtsenates im Sinne des Abänderungsantrages lautet daher:

Die kostenlose Übernahme der Trennfläche 2 der GP .572/2 (Besitzer Firma Oberklammer GesmbH, Patertal 2, 3340 Waidhofen) im Ausmaß von 76 m² sowie der Trennfläche 3 der GP 710/1 (Besitzer Dr. Reinhold Frasl, Börseplatz 1/103, 1010 Wien) im Ausmaß von 22 m² und Zuordnung zum öffentlichen Gut der Stadt Waidhofen a/d Ybbs, GP 681, wird genehmigt.

Weiters genehmigt wird die kostenlose Grundabtretung des Trennstückes 4 der GP 681 (öffentliches Gut der Stadt Waidhofen a /d Ybbs) im Ausmaß von 5 m² und Zuordnung zur GP 710/2 (Besitzer Dr. Reinhold Frasl, Börseplatz 1/103, 1010 Wien).

Sämtliche Grundstückstransaktionen befinden sich in der KG 03329 Waidhofen a/d Ybbs.

Als Grundlage der Grundstückstransaktionen dient die Vermessungsurkunde (GZ. 9262-1) der Zivilgeometerin DI Christina Weißböck-Morawek, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd (Beilage A) sowie der Abtretungsvertrag vom Rechtsanwalt Dr. Andreas Biel, Rauhensteingasse 1, 1010 Wien (Beilage B1).

Die Kosten des Abtretungsvertrages sowie der Vermessungsurkunde werden von Dr. Reinhold Frasl getragen. Die restlichen Kosten (Beglaubigung der Unterschriften sowie die Grunderwerbssteuer und Grundbuchseintragungsgebühr, etc.) trägt die Stadt Waidhofen a/d Ybbs.

Beschluss: Abänderungsantrag einstimmig angenommen



Gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat ist bei Annahme des Abänderungsantrages über den Hauptantrag nicht mehr abstimmen zu lassen.

23. WY-GB2-6-0286-2022-02-01
Ankauf von zwei E-Fahrzeugen (Klein-Bus) für den städtischen Bauhof, Auftragsvergabe

Berichterstatter: StR. Franz Sommer

Der Antrag von StR. Franz Sommer lautet:

Der Ankauf von zwei Opel Vivaro-E Cargo Enjoy M bei der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH (ENU), Grenzgasse 10, 3100 St. Pölten zum Gesamtbetrag von € 74.212,96 (inkl. gesetzl. USt.) wird genehmigt.

Die gleichzeitige Anschaffung von Zubehör (Winterreifen, Alu-Innenverkleidung, Sitzschonbezüge, Rundumleuchte, Dachträger, Rückfahrkamera, etc.) für beide Fahrzeuge im Wert von rund € 17.000,00 (inkl. gesetzl. USt.) wird genehmigt.

Den Gesamtkosten in der Höhe von € 91.212,96 stehen voraussichtlich Förderungen in der Höhe von € 31.000,00 gegenüber. Es bleibt somit ein Betrag in der Höhe von € 60.212,96 (inkl. gesetzl. USt.) für die Stadt Waidhofen a/d Ybbs übrig.

Die hierfür notwendigen Kosten sind im VA 2022 unter der HHSt. 5/820000-040000 vorgesehen.

Aufgrund der langen Lieferzeiten am Automobilsektor ist damit zu rechnen, dass eine Auslieferung der Fahrzeuge erst im Jahr 2023 erfolgen wird. Für diesen Fall wird daher bereits jetzt eine gleichzeitige Übertragung von nicht ausgeschöpften Budgetmitteln im Rechnungsabschluss 2022 in das Haushaltsjahr 2023 genehmigt.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen

29 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (16), SPÖ WY (7) und FUFU (4), GR. Ingrid Buchinger, MFG, sowie GR. Matthias Plankenbichler, GRÜNE

1 Gegenstimme: GR. Sabrina Grillenberger, MFG

5 Stimmenthaltungen: StR. Wolfgang Durst, StR. Sonja Schwentner, GR. Ing. Walter Kronsteiner und GR. Karin Teufel, alle MFG, sowie GR. Josef Gschwandegger, FPÖ



24. WY-GB5-1-0046-2022-14
Wassergenossenschaft Urnbachtal - Haftungsübernahme durch die Stadt
Waidhofen a/d Ybbs

Berichterstatter: StR. Anton Schörghofer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

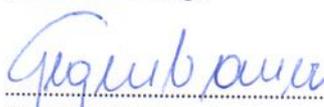
Die Stadt Waidhofen a/d Ybbs übernimmt bis längstens 5. Jänner 2046 die Haftung bis zum Betrag von höchstens € 280.000,-- (inklusive sämtlicher Zinsen, Gebühren, Steuern und Abgaben, die allenfalls im Zusammenhang mit den angeführten Vertragsverhältnissen oder deren Durchführung bzw. Sicherstellung entstehen sollten) für den von der „Wassergenossenschaft Urnbachtal“ bei der Raiffeisenbank Ybbstal eGen aufgenommenen Kontokorrentkredit (IBAN AT79 3290 6000 0008 8997) in Höhe von € 240.000,00 sowie den ebenfalls von der „Wassergenossenschaft Urnbachtal“ bei der Raiffeisenbank Ybbstal eGen aufgenommenen Abstattungskredit (IBAN AT26 3290 6001 0008 8997) in Höhe von € 325.000,00.

Die Garantieerklärung laut Beilage D zum Sitzungsbogen sowie die Unterfertigung des Kontokorrentkredits (siehe Beilage B zum Sitzungsbogen) sowie des Abstattungskredits (siehe Beilage C zum Sitzungsbogen) als Sicherheitengeber samt jeweiliger Entbindung vom Bankgeheimnis wird genehmigt.

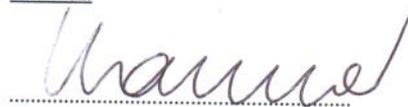
Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

Ende der Sitzung: 18:43 Uhr

Protokollführung:


.....
Vb. Veronika Gegenbauer

Vorsitz:

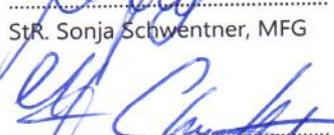

.....
Bürgermeister Mag. Werner Krammer



Protokollprüfer:


.....
GR. Christian Pechhacker, WVP


.....
StR. Sonja Schwentner, MFG


.....
GR. Josef Gschwandegger, FPÖ


.....
GR. Kurt Freunthaler, SPÖ WY


.....
GR. Ursula Schrefl, FUFU


.....
GR. Matthias Plankenbichler, GRÜNE



